

Abgeltungsreglement für Dienstleistungen

26. September 2022

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
I. Verwaltung allgemein	3
Art. 1 Schreibkosten.....	3
Art. 2 Kopien.....	3
Art. 3 Drucksachen.....	3
Art. 4 Spesen, Porti und Mahngebühren.....	3
Art. 5 Personalkosten.....	4
II. Abwasseranschlüsse	4
Art. 6 Prüfung eines Anschlussgesuches.....	4
Art. 7 Planungen.....	4
Art. 8 Weitere Tarife.....	4
III. Verrechnung	4
Art. 9 Verrechnung gegenüber Dritten.....	4
Art. 10 Fahrzeugkosten.....	5
Art. 11 Maschinen und Geräte.....	5
Art. 12 Diverse Kosten.....	5
IV. Nutzung IKA-Flächen	5
Art. 13 Parkierung.....	5
V. Rechtspflege	5
Art. 14 Wiedererwägungsgesuche.....	5
VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen	5
Art. 15 Übergangsbestimmungen.....	5
Art. 16 Inkrafttreten.....	6

Einleitung

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten die Personen- und Funktionsbezeichnungen des Abgeltungsreglements, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für alle Geschlechter.

Der Mindestwert für die Fakturierung einer Leistung beträgt CHF 25.00. Darunter wird auf eine Rechnungstellung verzichtet (Ausnahme: Parkgebühr).

Gestützt auf Art. 9 lit. c Anstaltsvertrag erlässt der Verwaltungsrat das nachfolgende Abgeltungsreglement.

Die nachfolgend genannten Ansätze verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

I. Verwaltung allgemein

Art. 1 Schreibtarif

für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier) pro Seite Format A4	CHF	15.00
für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten (ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung)	CHF	10.00

Art. 2 Kopien

<i>Papierausdruck</i>		
je Seite Format A4, schwarz-weiss	CHF	0.50
je Seite Format A3, schwarz-weiss	CHF	1.00
je Seite Format A4, farbig	CHF	1.00
je Seite Format A3, farbig	CHF	1.50
<i>andere Datenträger oder elektronische Übermittlung</i>		
je Seite (unabhängig vom Format)	CHF	0.50

Art. 3 Drucksachen

Reglemente und Broschüren der IKA		kostenlos
-----------------------------------	--	-----------

Art. 4 Spesen, Porti und Mahnkosten

<i>Fahrzeuge</i>		
Fahrzeugspesen pro km	CHF	1.00
<i>Spesen aller Art</i>		
Porti, Telefon, Fax		nach Aufwand
<i>Zustellkosten</i>		
		nach Aufwand
<i>Mahnkosten</i>		
1. Mahnung		kostenlos
2. Mahnung	CHF	25.00

Art. 5 Personalkosten

Personalkosten (wenn nicht etwas anderes geregelt ist)

Geschäftsführer, pro Stunde	CHF	125.00
Klärmeister, pro Stunde	CHF	100.00
Klärwart, pro Stunde	CHF	85.00

(der Zeitaufwand wird viertelstündlich abgerechnet)

II. Abwasseranschlüsse

Art. 6 Prüfung eines Anschlussgesuches

Tarif nach Aufwand

Die Tarife für die Prüfung eines Anschlussgesuches an eine Leitung oder Anlage der IKA ARA Thurtal oder für Kontrollen berechnen sich nach dem gesamten Aufwand. Dazu gehören die Personalkosten nach den Ansätzen dieses Tarifs und weitere effektiv aufgelaufene Kosten sowie die Kosten Dritter für allfällig notwendige Fachbegutachtungen etc. Der effektive gesamte Aufwand wird mit dem Entscheid in Rechnung gestellt.

Art. 7 Planungen

Begleitung Private Quartierplanungs- und Gestaltungsplanungsverfahren nach Aufwand

Art. 8 Weitere Tarife

Tarife für weitere Leistungen

Fachgutachten zu abwassertechnischen Fragen	nach Aufwand
Projektänderungen und Revisionsprojekte	nach Aufwand
Stellungnahme zu Erdsonden-Gesuche	nach Aufwand
Abnahme Installationen bei Erdsonden-Bohrungen	nach Aufwand

III. Verrechnung

Art. 9 Verrechnung gegenüber Dritten

Die IKA verfügt den Ersatz der Kosten bei einem besonderen Ereignis gegenüber

- a) Personen, die den Einsatz durch eine vorsätzliche, rechtswidrige Handlung oder Unterlassung nötig gemacht oder veranlasst haben,
- b) Personen, die Hilfeleistungen beansprucht haben, wie insbesondere zur Rettung von Menschen und Tieren,
- c) dem Gebäudeeigentümer bei Wasserschäden im Gebäude, die nicht durch ein Elementarereignis verursacht wurden (z.B. bei ungenügendem Unterhalt der Hausentwässerung etc.),
- d) dem Auftraggeber für Dienstleistungen bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen.
- e) Fahrzeugen, Gerätschaften und Maschinen werden ausschliesslich an Organe und Institutionen der öffentlichen Hand vermietet.

Art. 10 Fahrzeugkosten

<i>Typ</i>	<i>Grundansatz 1 Std.</i>	<i>jede weitere Std.</i>
Fahrzeuge bis 3,5 t	CHF 100.00	CHF 50.00
Hubstapler	CHF 150.00	CHF 75.00

Die in den Fahrzeugen mitgeführten Gerätschaften sind in der Regel in den Fahrzeugkosten inbegriffen.

Art. 11 Maschinen und Geräte

<i>Typ</i>	<i>Grundansatz 1 Std.</i>	<i>jede weitere Std.</i>
Tauchpumpe oder Wasserabsauger	CHF 40.00	CHF 20.00
Sauerstoff-Messgerät	CHF 40.00	CHF 20.00
Dreibein	CHF 25.00	CHF 10.00
Verbrauchsmaterial		nach Aufwand

Art. 12 Diverse Kosten

Zuschlag bei langen Wartezeiten auf Vertretung der Eigentümerschaft	50% Einsatzbetrags
Entsorgungen	nach Aufwand
Direktanlieferung von Schmutzwasser	CHF 25.00/m ³

IV. Nutzung IKA-Flächen**Art. 13 Parkierung**

Die vorhandene Parkfläche bei der ARA wird nicht bewirtschaftet. In Ausnahmefällen kann der Klärmeister befristete Ausnahmen für einzelne Fahrzeuge und zu den folgenden Konditionen erteilen:

pro Tag	CHF 10.00
---------	-----------

V. Rechtspflege**Art. 14 Wiedererwägungsgesuche**

Bearbeitungsaufwand	kostenlos
---------------------	-----------

VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen**Art. 15 Übergangsbestimmungen**

Wer vor dem Inkrafttreten dieses Abgeltungsreglements eine Leistung veranlasst oder verursacht hat, schuldet die Kosten nach bisheriger Regelung.

Art. 16 Inkrafttreten

Dieses Abgeltungsreglement tritt nach Genehmigung durch die Trägergemeinden auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Widersprechende Tarife werden auf diesen Zeitpunkt hinaufgehoben.

Festgesetzt durch den designierten Verwaltungsrat mit Beschluss Nr. 9 vom 26. September 2022.

Designierter Verwaltungsrat IKA ARA Thurtal

Der Präsident: Der Sekretär:

Beat Klein *Urs Bietenhader*

Durch die Trägergemeinden Dinhard, Ellikon a. Thur und Rickenbach mit gleichlautenden Beschlüssen genehmigt.